

[R M K report]

Neuigkeiten rund um das Versicherungswesen für Kunden & Geschäftspartner der Radloff, Meier & Kollegen Versicherungsmakler GmbH

Summenermittlung – Pflicht oder strategisches Ziel?

Industrieunternehmen werden von Versicherern und Versicherungsmaklern heftig umworben. Fragt der Kunde jedoch den Anbieter, worin er denn besser zu sein glaubt als seine Mitbewerber, fällt häufig das Schlagwort „Service“. Gerade im Hinblick auf die komplexe und komplizierte Summenermittlung in der industriellen Sachversicherung böte sich ein reiches Betätigungsfeld, um „Service“ auch tatsächlich mit Leben zu erfüllen. Die Praxis sieht oft anders aus: Der Kunde wird mit diesem Problem alleine gelassen.

[Warum überhaupt Summenermittlung?]

In den Sach-Versicherungspolice für die Industrie sind diverse Versicherungssummen deklariert. Insbesondere für die

- ⌘ Gebäude
- ⌘ technische und kaufmännische Betriebs-einrichtung
- ⌘ Vorräte

Hinzu kommt häufig noch eine Vorsorge für zu tätige Investitionen im laufenden Versicherungsjahr sowie diverse „Nebenpositionen“ (Aufräumungskosten etc.). Dies nur der Vollständigkeit halber.

Diese Versicherungssummen dienen als Berechnungsgrundlage für die zu bezahlende Prämie. Außerdem stellen sie die Obergrenze dessen dar, was der Versicherungsnehmer im Schadensfall vom Versicherer ersetzt bekommt. Allerdings mit einer – wenngleich oft entscheidenden – Einschränkung: Nur wenn am Schadentag die Versicherungssumme mindestens so hoch ist wie der tatsächliche Wert der versicherten Sachen, ersetzt der Versicherer den Schaden auch bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Liegt die Versicherungssumme in der Police unter dem tatsächlichen Wert, besteht eine sogenannte „**Unterversicherung**“. Selbst bei einem Teilschaden wird dann die Entschädigung proportional (Versicherungssumme/Versicherungswert) gekürzt.

Die Verantwortung für die richtige Versicherungssumme liegt meist ausschließlich beim Kunden (Versicherungsnehmer)!

[Was ist die Folge einer Unterversicherung?]

Auch wenn die Versicherungssumme höher ist als der Schaden, wird vom Versicherer eine Kürzung der Leistung vorgenommen. Oft überraschend für den Kunden, glaubt er doch, jeden Schaden bezahlt zu bekommen;

zumindest bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Dafür hat er schließlich auch Prämie bezahlt.

Ein Irrtum. Die Konsequenzen zeigt das folgende Beispiel:

Versicherungssumme:	60.000.000 €
tatsächlicher (Neu-) Wert:	75.000.000 €
Teil-Schaden:	8.000.000 €
Entschädigung:	6.400.000 €

Eigenbehalt des Kunden: 1.600.000 €

Eine plötzliche, unvorhergesehene Finanzlücke in dieser Dimension kann selbst finanziell gesunden Unternehmen erhebliche Probleme bereiten. Bis hin zur Insolvenz.

[Wann spielt eine „Unterversicherung“ keine Rolle?]

Die Prüfung, ob eine „Unterversicherung“ vorliegt, ist zeitaufwändig; und damit kostenintensiv. Daher beschränken die Versicherer in aller Regel das Thema „Unterversicherung“ auf wirkliche Großschäden. Bei relativ kleinen Schäden, üblicherweise bis 2 Mio. €, gesteht der Versicherer dem Kunden einen „partiellen Unterversicherungsverzicht“ zu. Nicht ohne Eigennutz: Der Prüfungsaufwand ist hoch, die Kosten ebenfalls. Und diese Kosten müsste im Schadenfall der Versicherer im Rahmen

der automatisch und prämienfrei gedeckten Sachverständigenkosten bezahlen. Und das lohnt erst bei größeren Summen. Man muss folglich die Aussage „wir haben einen Unterversicherungsverzicht vereinbart“ sehr genau hinterfragen. Der übliche partielle Unterversicherungsverzicht hilft nicht wirklich.

In selteneren Fällen kann auch eine Versicherung „auf Erstes Risiko“ vereinbart werden. Der Versicherer bezahlt dann bis zur vereinbarten Versicherungssumme, ohne dass eine „Unterversicherung“ geprüft bzw. angerechnet wird. Der Haken: Die Prämie ist üblicherweise um ein Vielfaches höher als bei der „Neuwertversicherung“. Eine solche Lösung rechnet sich per Saldo nur in Ausnahmefällen und speziellen Risiken.

[Wie führt man eine korrekte Summenermittlung durch?]

Grundsätzlich bieten sich drei Lösungsansätze an:

- ❑ Ein externes Sachverständigengutachten
- ❑ Eine grobe Schätzung („Daumenpeilung“)
- ❑ Eine möglichst exakte Eigenermittlung

Auf das Thema Sachverständigengutachten gehen wir noch ein. Die Unsicherheiten einer „Daumenpeilung“ bedürfen wohl keiner weiteren Kommentierung. Bleibt die eigene Summenermittlung.

Um es vorweg zu nehmen: Nur der Blick auf die letzte Zahl im Anlagenverzeichnis genügt nicht. Gleichwohl kann das Anlagenverzeichnis in den meisten Fällen als Basis für die Wertermittlung herangezogen werden. Man muss aber stets bedenken, dass das Anlagenverzeichnis im Kern vorrangig steuerlichen Aspekten dient und nicht versicherungstechnischen.

Im Anlagenverzeichnis finden sich die historischen Anschaffungskosten für jedes einzelne Anlagengut. Versichert ist normalerweise der Neuwert, also der aktuelle Wiederbeschaffungspreis. Um diese Differenz zwischen altem und heutigem Kaufpreis auszugleichen, kann mithilfe der Indices des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden die Teuerungsrate seit der ursprünglichen Anschaffung hochgerechnet werden. Die Berechnung bzw. der Rechenschritt an sich ist hier nicht das Problem. Doch *welcher Index* wird für welches Wirtschaftsgut herangezogen? Ist es sinnvoll Gruppen zu bilden? Oder kann vielleicht sogar ein Durchschnittsindex verwendet werden? Häufig sind *gebraucht gekaufte Sachen* vorhanden (Versteigerung, Insolvenz). Die sind auch nur mit dem tatsächlichen Kaufpreis im Anlagenverzeichnis enthalten. Der Neuwert liegt oft um ein Vielfaches höher. Wie geht man damit um? Auch *fremdes Eigentum*, wie z. B. Leasinggegenstände, ist nahezu immer vorhanden. Im Anlagenverzeichnis sind diese Sachen nicht zu finden; dort taucht nur Eigentum auf. Welche Lösungen bieten sich hier an? Alleine an diesen wenigen Beispielen zeigt sich, wie schwierig die Thematik ist. Tatsächlich sind noch eine ganze Reihe weiterer Aspekte zu berücksichtigen. Erfahrungsgemäß ist der normale Kunde/Versicherungsnehmer schlicht überfordert, hier eine im Schadenfall belastbare Zahl zu liefern. Genau das ist aber die Aufgabenstellung!

[Wer kann eine fundierte Summenermittlung überhaupt durchführen?]

Der Kunde, das sollten unsere Ausführungen aufzeigen, ist ohne qualifizierte



Wieviel davon bezahlt der Versicherer?



[R M K report]

ANSCHRIFT

Radloff, Meier & Kollegen
Versicherungsmakler GmbH
Bartholomäusstraße 26 C
D-90489 Nürnberg

KOMMUNIKATION

Fon +49 (09 11) 37 65 03-0
Fax +49 (09 11) 37 65 03-33
info@r-m-k.de · www.r-m-k.de

GESCHÄFTSFÜHRER

Versicherungsfachwirt
Manfred Radloff
Versicherungsbetriebswirt (DVA)
Rudolf Meier

VERMITTLERREGISTER

IHK München
Register-Nr. D-QXUY-IAYYV-85



Verband
Deutscher
Versicherungs-
Makler e.V.



Ein Partnerunternehmen
der Martens & Prahl-Gruppe
www.martens-prahl.de